

# Stadt Fürstenwalde/Spree

## Der Bürgermeister

---



Stadt Fürstenwalde/Spree, Am Markt 4, 15517 Fürstenwalde/Spree

Landkreis Oder-Spree  
Amt für Bildung, Kultur und Sport  
Amtsleiterin  
Frau Monika Kunth  
Breitscheidstr. 3b  
Landkreis Oder-Spree

15848 Beeskow

Bearbeiter/in: Sabine Wilhelm  
Telefon: 03361 / 557-172  
Telefax: 03361 / 557-440  
E-Mail: schulen-kita@fuerstenwalde-spree.de  
Geschäftszeichen: 3.50  
Datum: 25.11.2011

### **Stellungnahme zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017**

Sehr geehrte Frau Kunth,

nach eingehender Prüfung nimmt die Stadt Fürstenwalde/Spree zum Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree für den Zeitraum 2012-2017 wie folgt Stellung:

Die im Entwurf auf Seite 45 dargestellte Vorausschätzung der Schülerzahlentwicklung für die Grundschulen entspricht der Prognose der Stadt Fürstenwalde/Spree. Bitte ergänzen Sie in der Erläuterung, dass die daraus abgeleitete Zügigkeit sich nicht allein auf die 4 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/ Spree verteilt, sondern die evangelische Grundschule in Rauen, die Grundschule P. Rahn und die katholische Grundschule einschließt. Die privaten Schulen werden von etwa 70 SchülerInnen pro Jahr angewählt. Eine Erhöhung der Kapazitäten an diesen Schulen bedeutet unmittelbar eine Gefährdung der Standorte der öffentlichen Schulen.

Die Stadt reagierte auf diese Situation mit der Bildung von deckungsgleichen Schulbezirken (sh. „Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Grundschulen der Stadt Fürstenwalde/Spree“ vom 09.09.2010), um zum Einen dem Wahlverhalten der Eltern mehr Raum zu geben und zum Anderen für die Schulen einen größeren Anreiz für Profilierung in der Wettbewerbssituation zu schaffen. Die Schulbezirke umfassen das gesamte Stadtgebiet sowie die Gemeinden Langewahl, Rauen und Steinhöfel (Orsteile Jänickendorf, Schönfelde, Gölsdorf, Beerfelde, Buchholz und Neuendorf im Sande), für die die Stadt Fürstenwalde/Spree auf der Grundlage öffentlich rechtlicher Vereinbarungen die Zuständigkeit als Schulträger übernommen hat. Bitte verändern Sie daraus folgend auch die Formulierung auf den Seiten 40 bis 43 jeweils im Punkt 10 und auf der Seite 158 im Punkt 8.2.1. erster Anstrich.

---

E-Mail:	Internet:	Telefon:	Telefax:
stadtverwaltung@fuerstenwalde-spree.de	www.fuerstenwalde-spree.de	03361-557 0	03361- 557 400
Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree * Konto 2 308 100 160 * BLZ 170 550 50			
IBAN DE 11 170 550 502 308 100 160 * BIC WELA DE D1 LOS			

---

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Unter dem Punkt Entscheidungsvorschläge auf Seite 158 wird für die Zügigkeit der katholischen Grundschule „gegenwärtig 2-3-zügig geführt“ festgestellt. Tatsächlich ist eine Dreizügigkeit nur ab Klassenstufe 5 gegeben. Unter Beachtung der oben bereits dargestellten Umstände wäre der Beibehalt der Zweizügigkeit zur Sicherung der öffentlichen Grundschulen sinnvoll und zwingend.

Im Bereich der Fürstenwalder Oberschulen auf Seite 102, Vorausschätzung der Schülerzahlentwicklung, stellt sich die Prognose der Stadt Fürstenwalde anders dar. Im Entwurf wurde nicht berücksichtigt, dass ab dem Schuljahr 2011/12 auch die 1. Oberschule wieder Klassen in allen 4 Jahrgangsstufen wieder zweizügig unterrichtet (2007/08 wurde keine 7. Klasse eingeschult). Prognostisch werden bis 2014/15 jährlich bis 500 SchülerInnen erwartet, danach stimmen die Prognosen bis 2016/2017 wieder überein.

Laut Statistik wählen nur 50% der SchülerInnen der 6. Klassen städtischer Grundschulen auch städtische Oberschulen an. Auch hier besteht die gleiche Problematik wie für die Grundschulen. Fehlende Trägerangaben und nicht vorhandene Entscheidungskompetenzen machen die privaten Oberschulen nicht zum Gegenstand der Entwicklungsplanung. Gleichwohl hat deren Zügigkeit erheblichen Einfluss auf den Bestand der öffentlichen Schulen. Diese bekamen zwar vom MBS eine 2-Zügigkeit genehmigt, was perspektivisch jedoch keine Sicherheit bietet. Eine mögliche Ausweitung auf drei Züge würde unweigerlich die Aufgabe eines städtischen Schulstandortes zur Folge haben. Auch wenn wie bereits erwähnt der Landkreis keine Entscheidungsgewalt hat, wäre eine grundsätzliche Positionierung doch wünschenswert.

Nach Rücksprachen mit den SchulleiterInnen bitte ich Sie folgende Änderungen einzuarbeiten:

1. Oberschule, Seite 100:

Punkt 11: Die überwiegend anwählenden Grundschulen haben sich verändert. Rauen, Spreenhagen und Storkow müssen ergänzt werden.

Juri-Gagarin-Oberschule, Seite 129:

Punkt 10: Toilettensanierung streichen - Maßnahme wurde im Sommer 2011 realisiert.

Punkt 11: Die überwiegend anwählenden Grundschulen haben sich verändert. Briesen entfällt und Steinhöfel OT Heinersdorf kommt hinzu.

Die Juri-Gagarin-Oberschule ist mit einem Fahrstuhl behindertengerecht ausgestattet.

Gerhard-Goßmann-Grundschule, Seite 40:

Punkt 9: Streichung Vordach/Eingangsbereich - Maßnahme wurde im Sommer 2011 realisiert

Bereits am 14.11.2011 wurden Herrn Lehmann erforderliche formale Fehler und Veränderungswünsche mitgeteilt und von ihm zugesichert:

- eine Verwechslung von „größer als“ und „kleiner als“ auf den Seiten 40 bis 43 bei der Angabe der Räume,
- korrekte Schreibweise der Schulnamen auf den Seiten 4, 21, 92 und 158
- Einfügen einer Bemerkung auf der Seite 128, Städtisches Gymnasium Fürstenwalde zur Schließung 2007/08.

Die Stadt Fürstenwalde/Spree stimmt nach Einarbeitung o. g. Ergänzungen/Änderungen dem vorliegenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Oder-Spree zu.

Bedauerlich ist, dass das Thema Inklusion bzw. mögliche Auswirkungen auf die Schullandschaft nur am Rande Eingang in den Planungsentwurf gefunden haben. Dies ist sicherlich der Tatsache zu danken, dass es derzeit mehr offene Fragen als gesicherte Erkenntnisse gibt. Als feststehend kann aber die Entwicklungsrichtung und der Starttermin 2015 angesehen werden, zu dem keine Einschulungen vorrangig an Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen mehr erfolgen sollen. Dazu müssen notwendige Anpassungen an den Regelschulen nicht erst nach Ablauf des Planungszeitraumes vorgenommen werden. Auch ist die Perspektive der Förderschule als Immobilie u. U. nicht ohne Einfluss auf Investitionsvorhaben an anderen Schulen. Die Einbeziehung der Städte und Gemeinden als gesetzliche Schulträger der Grundschulen in Informations-, Abstimmungs- und Planungsprozesse und die außerturnusmäßige Fortschreibung der Entwicklungsplanung sind dringlich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Ulrich Hengst